

ANTRAG

des geschäftsführenden Vorstands

Die Satzung des Vereins wird wie folgt geändert:

§ 8 Abs. d und e werden zur Umsetzung des ab 2014 europaweit vorgeschriebenen SEPA–Lastschriftverfahrens wie folgt neu gefasst:

- „d) Die Mitgliedsbeiträge werden im SEPA–Basis–Lastschriftverfahren eingezogen. Jedes Mitglied hat sich beim Eintritt zu verpflichten, ein SEPA–Lastschriftmandat zu erteilen sowie für eine ausreichende Deckung des bezogenen Kontos zu sorgen.
Der Beitrag wird unter Angabe der Gläubiger–Identifikationsnummer (DE66ZZZ00000243706) des Vereins und der Mandatsreferenz (interne Vereins–Mitgliedsnummer) vierteljährlich zum 1.1., 1.4., 1.7. und 1.10. eingezogen. Fällt der Termin nicht auf einen Bankarbeitstag, erfolgt der Einzug am unmittelbar darauf folgenden Bankarbeitstag.“
- „e) Das Mitglied hat für eine pünktliche Entrichtung des Beitrags zu sorgen. Weist das Konto eines Mitglieds zum Zeitpunkt der Abbuchung des Beitrags keine Deckung auf, so haftet das Mitglied dem Verein gegenüber für sämtliche dem Verein mit der Beitragseinziehung sowie evtl. Rücklastschriften entstehende Kosten. Dies gilt auch für den Fall, dass ein bezogenes Konto erloschen ist und das Mitglied dies dem Verein nicht mitgeteilt hat.“

Der Text folgt der Musterempfehlung des Landessportbundes Hessen.

§ 18 erhält folgende Fassung:

„Datenschutzklausel

- a) Der Verein verarbeitet zur Erfüllung der in dieser Satzung definierten Aufgaben und des Vereinszwecks personenbezogene Daten und Daten über persönliche und sachbezogene Verhältnisse seiner Mitglieder. Diese Daten werden darüber hinaus gespeichert, übermittelt und verändert.
- b) Durch ihre Mitgliedschaft und die damit verbundene Anerkennung dieser Satzung stimmen die Mitglieder der
 - Speicherung
 - Bearbeitung
 - Verarbeitung
 - Übermittlungihrer personenbezogenen Daten im Rahmen der Erfüllung der Aufgaben und Zweck des Vereins zu. Eine anderweitige Datenverwendung (z.B. Datenverkauf) ist nicht statthaft.
- c) Jedes Mitglied hat das Recht auf
 - Auskunft über seine gespeicherten Daten
 - Berichtigung seiner gespeicherten Daten im Falle der Unrichtigkeit
 - Sperrung seiner Daten
 - Löschung seiner Daten.
- d) Durch ihre Mitgliedschaft und die damit verbundene Anerkennung dieser Satzung stimmen die Mitglieder weiter der Veröffentlichung von Bildern und Namen in Print- und Telemedien sowie elektronischen Medien im Rahmen der Berichterstattung des Vereins oder über den Verein zu.“

Der Text folgt der Mustersatzung des Landessportbundes Hessen.